

Kurzfassung

Alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger können nur unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Projekte können an Genehmigungen gebunden sein. Maßnahmen können überhaupt verboten sein. Möchte man daher die Energieeffizienz wesentlich erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energieträger steigern ist eine Rechtsordnung, die dies zulässt, ja sogar fördert, unabdingbar.

In einigen Bereichen, wie der thermischen Gebäudesanierung oder der Nutzung von Garagen durch Gasfahrzeuge sind derartige Probleme bereits lange bekannt und Lösungsvorschläge liegen vor. Doch gerade in den letzten Jahren traten durch verstärkten Einsatz und Weiterentwicklung bestimmter Technologien einzelne Problembereiche in den Vordergrund oder ergaben sich grundlegend neu: Feinstaub bei Biomasse ist ebenso Thema wie Brandschutz bei Photovoltaik. Oder es ergibt sich die groteske Situation, dass es für Industrie und Gewerbe, die der Gewerbeordnung unterliegen, nahezu unmöglich ist für eine Holzvergasungsanlage eine Genehmigung zu erhalten, aber beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe die nicht der GewO unterliegen – bei ein und derselben Anlage – kein Problem haben eine solche zu erhalten. Hemmnisse liegen daher nicht nur in Gesetzesmaterien (EiWOG, ÖkostromG, ...) in denen man sie vermuten würde, nein, sie liegen auch in Regelungsbereichen, bei denen man nie vermutet hätte, dass sie einen Anknüpfungspunkt zur Energiewirtschaft haben.

Im Rahmen des Projekts werden daher durch eine systematische Sichtung der Rechtsmaterien, durch Interviews und Befragungen mit und von Planern, Unternehmen, Interessensvertretungen und Behörden jene Rechtsmaterien und Bestimmungen identifiziert, die Hürden für eine Energiewende darstellen. Zusätzlich werden die sich in den letzten Jahren verstärkt oder oft neu ergebenden Problembereiche (sh. oben) im Detail analysiert. Für die identifizierten Hemmnisse, die auch in zu geringen Anreizen bestehen können, werden Lösungsvorschläge zu deren Überwindung in einem interdisziplinärem Prozess, der sowohl den Interessen der Energiewende als auch den sonstigen Schutzinteressen der Gesellschaft Rechnung trägt, entwickelt. Sie werden in Form von Vorschlägen für die Adaptierung von Gesetzen und Verordnungen oder als Vorschlag für neue Rechtssetzungen formuliert. Die erarbeiteten Vorschläge werden sodann einem Stakeholderprozess, an dem die wichtigsten Interessensgruppen Österreichs teilnehmen unterzogen. Dabei wird angestrebt, durch intensive Verhandlungen und innovative Kompromissentwicklung letztlich Vorschläge auszuarbeiten, die von einer möglichst breiten Basis getragen werden. Als Ergebnis des Projekts wird daher ein mit den wichtigsten Stakeholdern möglichst weitgehend akkordiertes Kompendium an Vorschlägen zur Adaptierung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen bzw. zur Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen erwartet um die Energiewende in Österreich zu unterstützen.

www.uma.or.at